H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Gemeinde Twist
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist in der Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.936.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.005.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.018.700 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	32.800 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.350.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.034.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.067.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.300.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.341.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	574.600 €

festgesetzt.

<u>Nachrichtlich:</u> Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.760.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	31.909.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.232.700 €** festgesetzt.

ENTWURF

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **4.290.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Twist, den 14. Dezember 2023

Gemeinde Twist

Lübbers
Bürgermeisterin

ENTWURF